

die Summen, die hier in Betracht kommen, sind so hoch, daß sie auf andere Weise kaum werden beschafft werden können. Da die öffentliche Hand überall dort zu helfen berufen ist, wo die privaten Kräfte versagen, so ist nicht abzusehen, warum sie hier nicht eingreifen sollte, zumal die erste Voraussetzung für solche Kreditgewährung, die absolute Sicherheit, hier voraussichtlich leichter wird nachgewiesen werden können, als in anderen Fällen, in denen solche Kredite bereits gewährt wurden. Die weiter unten näher erörterte Frage der Rentabilität wird übrigens auch dazu führen, daß Kredite aus privater Hand bereitgestellt werden. Außerdem dürfte, speziell bei den Kulturen unter Glas, die Kombination dieses Zweiges der Gärtnerei mit der Großindustrie die Beschaffung der zur Errichtung der Anlagen erforderlichen Mittel erleichtern.

In jüngster Zeit ist übrigens bereits ein bescheidener Anfang zur Unterstützung der gärtnerischen Betriebe durch öffentliche Mittel gemacht worden. Durch das Gesetz über die Gewährung von Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung vom 22. Juni 1926 ist aus den Überschüssen der Reichsgetreidestelle ein Betrag von rd. 3 Millionen Mark zur Förderung des Gartenbaues, in erster Linie zur Förderung des Frühgemüsebaues bereitgestellt worden. Die Zinsen betragen einschließlich Unkosten etwa 4 %. Die Darlehen müssen bis zum 30. Juni 1931 zurückgezahlt sein. Die Tilgung hat aber schon 1927 zu beginnen. Die Darlehensbeträge sind auf die einzelnen Erzeugerbezirke verteilt worden, und zwar wurden die Gegenden besonders berücksichtigt, wo der Frühgemüsebau unter Glas schon eine gewisse Ausdehnung erreicht hat. Weiter unten ist berechnet worden, daß etwa 105 Millionen Mark aufgewendet werden müßten, um die gegenwärtige Einfuhr von frühen Gurken und Tomaten im Inland unter Glas zu erzeugen. Um das Ziel zu erreichen, müßten also im Laufe der Zeit noch ganz erhebliche Mittel aus privater oder aus öffentlicher Hand für diesen Zweck aufgewendet werden.

Freilandkulturen kommen zunächst in Betracht für die sechs Kohlarten mit 55 Millionen Einfuhrwert, von denen 25 Millionen auf den Blumenkohl entfallen. Der Anbau dieser Kohlarten hat schon in früheren Jahren in einzelnen Gegenden eine außerordentliche Ausdehnung erfahren (Schleswig-Holstein), und das Fehlen einer hinreichenden Absatz-Organisation hat sich hier in ganz besonderem Maße störend bemerkbar gemacht. Bei der Erzeugung der vom Inland begehrten feinen Blumenkohllarten ist das Ausland im Vorteil. Hier wird zur erfolgreichen Bekämpfung der Einfuhr die Mistbeet- und Glashauskultur herangezogen werden müssen.

Besonders auffallend ist die Zwiebel-Einfuhr im Werte von 11 Millionen Mark. Es handelt sich hier nicht um ein Produkt, das frisch verzehrt werden müßte, sondern um ein solches, das längere Aufbewahrung ohne weiteres verträgt. Es dürfte ein Leichtes sein, Zwiebeln in solcher Qualität und Quantität in Freilandkulturen zu erzeugen, daß eine Einfuhr überhaupt nicht, jedenfalls aber nicht in einem Wert von 11 Millionen Mark erforderlich wird. (Zwiebelanbau in der Provinz Sachsen.)

Bei grünen Bohnen spielt die Jahreszeit eine beträchtliche Rolle; ein großer Teil des Einfuhrwertes von 6 Millionen Mark wird sich bei richtiger Leitung der Erzeugung im Inland gewinnen lassen, ein weiterer Teil als Nebenprodukt der Kulturen unter Glas, wo gerade diese Frucht besonders am Platze ist, insbesondere zur Befriedigung des Bedarfes in den frühen Jahreszeiten.

Ähnliches gilt für die Gruppe Salat. Spinat mit 10 Millionen Mark Einfuhrwert und die übrigen, in den Tabellen angeführten Gemüsearten, deren Einfuhr zusammen nur einen Wert von etwa 4 Millionen Mark jährlich ausmacht.

Auch die Gurken mit dem enormen Einfuhrwert von fast 45 Millionen und Tomaten mit 21 Millionen derzeitigem Einfuhrwert können z. T. auf die Freilandkulturen verwiesen werden, doch kommen diese beiden Erzeugnisse vorwiegend für die Kulturen unter Glas in Betracht.

Sonstige Maßregeln zur Förderung

Freilandkulturen

Kohlarten

Zwiebeln

Grüne Bohnen